Schutzanweisungen für Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wertheim GmbH

Allgemein

Die im Erdreich verlegten Leitungen der Stadtwerke Wertheim GmbH dienen der Versorgung mit elektrischer Energie, Glasfaser, Erdgas, Trinkwasser, Wärme und Steuerung von Anlagen. Eine Beschädigung dieser Leitungen führt zu Unterbrechungen in der Versorgung der betroffenen Kunden und damit u.U. zu erheblichen Schadenersatzforderungen an den Verursacher. Des Weiteren besteht unmittelbar Lebensgefahr für die Personen, die z. B. ein unter Spannung stehendes Stromkabel oder eine unter Druck stehende Erdgasleitung beschädigen.

Der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Wertheim GmbH ist im Notfall unter folgenden Telefonnummern rund um die Uhr zu erreichen:

Stromversorgung:	09342 909-101
Trinkwasser- und Erdgasversorgung:	09342 909-102
Wärmeversorgung:	09342 909-103
Glasfaser Privatkunden	09342 909-104
Glasfaser Geschäftskunden	09342 909-105

Pflichten des Bauunternehmens

Jeder, der eine Tiefbaumaßnahme in öffentlichen oder privaten Grundstücken durchführt, hat mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsleitungen zu rechnen. Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Bauunternehmer bei den Versorgungsunternehmen nach Leitungen zu erkundigen und eine aktuelle Leitungsauskunft einzuholen. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Wertheim GmbH können auch Leitungen anderer Netzbetreiber (z. B. Telekom, Netze BW usw.) vorhanden sein. Auskünfte über deren Versorgungsanlagen erteilen die jeweiligen Netzbetreiber. Angaben über die Lage der Versorgungsleitungen sind unverbindlich und entbinden die bauausführende Firma nicht von der Pflicht, die tatsächliche Lage der Leitung per Handschachtung zu ermitteln.

Insbesondere bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Spundwänden muss damit gerechnet werden, auf Versorgungsleitungen zu stoßen. Hier muss besonders sorgfältig nach unterirdischen Versorgungsleitungen recherchiert werden.

Bei Arbeiten mit Bodendurchschlagraketen sind alle kreuzenden Leitungen freizulegen oder alternative Leitungsverlegemethoden zu wählen.

Die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Stadtwerke Wertheim GmbH auf der Baustelle entbindet den Bauunternehmer nicht von seinen Pflichten und lässt die Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf die von ihm verursachten Schäden unberührt. Der Unternehmer muss seine Arbeitskräfte genauestens über das Vorhandensein von Leitungsanlagen unterrichten und auf die mit der Beschädigung von Leitungen verbundenen Gefahren hinweisen. Aktuelle Leitungspläne müssen auf der Baustelle vorhanden sein. Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften (z. B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) und das geltende technische Regelwerk (z. B. GW 315-Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten) sind zu beachten.

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de

Stand 06.02.2026

Anweisungen zum Schutz der Leitungsanlagen

Es liegt im Interesse aller, bei Erdarbeiten, insbesondere in der Nähe von Versorgungsleitungen, äußerst vorsichtig zu sein und die folgenden Anweisungen zu beachten:

- Jedes unbeabsichtigte Freilegen aller Arten von Leitungen bzw. Warnbändern ist der Stadtwerke Wertheim GmbH unverzüglich zu melden. Die Tiefbauarbeiten sind an dieser Stelle sofort einzustellen und die freigelegten Leitungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Ein Verfüllen jeglicher Versorgungsanlagen ist erst nach gründlicher Prüfung und nach Abstimmung mit der Stadtwerke Wertheim GmbH durchzuführen. Die Anlagen sind beim Verfüllen und Verdichten gegen Beschädigungen zu schützen.
- Ein Überbauen der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wertheim GmbH jeglicher Art, z. B. mit Gebäuden, L-Steinen, Mauern, Rand- oder Bordsteinen, ist nur in Ausnahmefällen, ggf. unter Auflagen, zulässig. Voraussetzung hierfür ist das Einvernehmen der Stadtwerke Wertheim GmbH. Ansprechpartner zu diesem Thema sind die Meister der jeweiligen Betriebsabteilungen.
- Werden auf der Baustelle Versorgungsanlagen oder Warnbänder gefunden, die in keinem Bestandsplan vermerkt sind, so ist der jeweilige Netzbetreiber unverzüglich zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit dem zuständigen Netzbetreiber Einvernehmen über das weitere Vorgehen hergestellt ist.
- In einem Abstand von 0,4 m zu erdverlegten Versorgungsleitungen der Stadtwerke Wertheim GmbH muss grundsätzlich Handschachtung vorgenommen werden. Rohrleitungen sind ohne Abdeckung und nicht immer im Sandbett im Boden verlegt. Rohrleitungen mit Stemm- oder Schraubmuffen-Verbindungen sind nicht zugfest verbunden und deshalb an den Enden bzw. an Richtungsänderungen gegen das Erdreich abgestützt (Widerlager). Die Angabe von Verlegetiefen ist wegen möglicher nachträglicher Geländeveränderung stets unverbindlich.
- Werden Baugeräte wie Bagger, Kräne, Gerüste oder Kipper-Lastwagen, in der Nähe von elektrischen Freileitungen verwendet ist, auf den Sicherheitsabstand zur Freileitung (bis 1 kV => 1,0 m; über 1 kV bis 20 kV => 3,0 m) zu achten. Es muss auch damit gerechnet werden, dass die Freileitung, je nach Windverhältnissen, zur Seite ausschwingt.
- Armaturen, Straßenkappen, Schachtdeckel, Kabelverteilerschränke und sonstige zu den Versorgungsanlagen gehörenden Einrichtungen müssen stets zugänglich bleiben. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des betroffenen Versorgungsunternehmens nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.

Maßnahme bei Leitungsbeschädigungen

Wurden bei Grabarbeiten Leitungen beschädigt so ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Wertheim GmbH unverzüglich zu verständigen und den Anordnungen des Bereitschaftshabenden sofort Folge zu leisten. Wurde eine Rohrleitung so beschädigt, dass der Inhalt austritt, ist der Bereich um die beschädigte Leitung unverzüglich und großflächig abzusperren. Alle erforderlichen Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren sind zu treffen. Falls erforderlich ist die Polizei und/oder die Feuerwehr zu verständigen. Das Personal darf nur mit Zustimmung des Leitungsbetreibers die Baustelle verlassen.

Bei ausströmendem Erdgas besteht Brand- und Explosionsgefahr! Zündquellen sind zu vermeiden. Nicht rauchen. Motor abstellen. Abstand halten.

Keine Handybenutzung in der Nähe des Erdgas-Austritts!

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de

Stand 06.02.2026

Auch geringfügige Druckstellen und Beschädigungen der Rohraußenhaut bzw. der Kabelisolierung sind dem Versorgungsunternehmen zu melden, da sich hieraus im Laufe der Zeit schwerwiegende und kostspielige Folgeschäden entwickeln können, die dem Verursacher in Rechnung gestellt werden müssen.

Wasserschutzgebiete

Die ausführende Baufirma muss selbstständig beim zuständigen Landratsamt klären, ob der Baubereich in einem Wasserschutzgebiet liegt. In Wasserschutzgebieten sind besondere Vorgaben, die in der Wasserschutzgebietsordnung festgelegt sind, zu beachten und zu befolgen.

Schutzstreifen

- Betriebsfremde Bauwerke dürfen im angegebenen Schutzstreifen nicht errichtet werden. Das gilt auch für Dauerstellplätze.
- Großwurzelnder Bewuchs, der den Betrieb und die Instandhaltung der Versorgungseinrichtungen beeinträchtigt, ist auszuschließen.
- Schüttgüter, Baustoffe und wassergefährdende Stoffe dürfen hier nicht gelagert werden.
- Geländeänderungen (z. B. Niveauänderungen) und leichte Befestigungen der Fläche (z. B. als Parkplatz) sind mit dem Leitungsbetreiber abzustimmen.

Geplante Leitungsverlegungen

Sollten geplante Leitungstrassen in geschlossener Bauweise verlegt werden und Stadtwerke-eigene Leitungstrassen kreuzen, z. B. Bohrspülverfahren etc., muss die Stadtwerke-eigene Leitungstrasse vorher frei gelegt werden.

Bei geplanten Leitungsverlegungen sind die angegebenen Mindestabstände zu den Stadtwerke-eigenen Versorgungseinrichtungen einzuhalten. Minderverlegetiefen, z. B. 0,4 m, sind nicht zulässig. Wenn von den Vorgaben abgewichen werden muss, ist zwingend eine Rücksprache mit der Stadtwerken Wertheim GmbH notwendig.

Gasleitungen bis 16 bar (DVGW G 462, G 463 und G 472)

Schutzstreifen:
≤ DN 150 → 2,0 m links und rechts der Leitungsachse
> DN 150 und ≤ DN 300 → 3,0 m links und rechts der Leitungsachse

Mindestabstand zu Hausanschluss-, Versorgungs- und Hauptleitungen (offene Bauweise) bis einschließlich 5 bar:
Parallelverlegung → halber Außendurchmesser der größeren Rohrleitung, min. 0,2m
Leitungskreuzung → min. 0,1 m vertikaler Abstand

Größer 5 bar:
Parallelverlegung → halber Durchmesser der größeren Rohrleitung, min. 0,4 m
Leitungskreuzung → min. 0,2 m vertikaler Abstand

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de

Stand 06.02.2026

Mindestabstand zwischen Gasleitungen und Energiekabeln:
Gasleitung bis einschließlich 5 bar und Energiekabel bis einschließlich 1 kV
Parallelverlegung → min. 0,2 m
Leitungskreuzung → 0,1 m

Gasleitung größer 5 bar und Energiekabel größer 1 kV bis einschließlich 30 kV:
Parallelverlegung → min. 0,4 m
Leitungskreuzung → min. 0,2 m vertikaler Abstand

Wasserleitung (DVGW W 400-1)

Schutzstreifen:
≤ DN 150 → 2,0 m links und rechts der Leitungsachse
> DN 150 und ≤ DN 400 → 3,0 m links und rechts der Leitungsachse

Mindestabstand zu Hausanschluss-, Versorgungs- und Hauptleitungen (offene Bauweise):
Parallelverlegung → halber Außendurchmesser der größeren Rohrleitung, min. 0,4 m
Leitungskreuzung → min. 0,2 m vertikaler Abstand

Unter beengten Verhältnissen oder bei Mehrspartenverlegung:
Parallelverlegung → halber Außendurchmesser der größeren Rohrleitung, min. 0,2 m
Leitungskreuzung → ein Viertel des Außendurchmessers der größeren Leitung, min. 0,1 m

Bei Fern- und Zubringerleitungen:
Der angegebene Schutzstreifen ist vollständig, auch unterirdisch, freizuhalten.
An Engstellen
Parallelverlegung → min. 1,0 m
Leitungskreuzung → min. 0,5 m vertikaler Abstand

zu Fernwärmeleitungen:
Min. 1,0 m lichter seitlicher Abstand
Bei geringeren Abständen muss die Stadtwerke Wertheim GmbH die Situation gesondert bewerten (Länge der Parallelität, Temperatur-, Boden- und Durchflussverhältnisse)

zu Abwasserleitungen:
Wasserleitungen sollten oberhalb von Abwasserleitungen liegen
Min. 1,0m Abstand, wenn beide Leitungen auf gleicher Höhe liegen
Bei Leitungskreuzungen oberhalb der Fernwärmeleitung müssen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden, z.B. Mantelrohr

Strom-, Glasfaser- und Steuerleitungen

Steuerleitungen / Glasfaserleitungen / Stromleitungen bis 1 kV:
Parallelverlegung → min. 0,2 m lichter Abstand
Leitungskreuzung → min. 0,2 m

Fernwärmeleitungen (AGFW 401-9, Richtlinie des Netzbetreibers Stadtwerke Wertheim GmbH)

Parallelverlegung → min. 0,4 m lichter Abstand
Leitungskreuzung → min. 0,2 m vertikaler Abstand

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de
Stand 06.02.2026

Anmerkungen

Die hier aufgeführten Hinweise stellen lediglich eine Auswahl der wichtigsten zu beachtenden Punkte dar und erheben keinesfalls den Anspruch der Vollständigkeit.

Generell hat der Bauausführende oder sonstige Dritte größte Sorgfalt walten zu lassen und sicherzustellen, dass sie selbst und deren Beauftragte allen aktuell gültigen Normen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die gültigen Regeln der Technik einhalten.

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de

Stand 06.02.2026